



AfL/05/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften
am Dienstag, dem 21.10.2014, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg
Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Hasselbusch, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau KVOR Brigitte Immel,
Herr Marcel Pommer,
Frau KAR Karin Rohwerder,
Frau KAR Sandra Schulz,

Der Vorsitzende KTA Waering eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Neubaus der IGS mittels eines ZOB

Der Ausschuss für Liegenschaften erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende KTA Waering stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften vom 23.09.2014 | |
| TOP 2: | Instandhaltung der kreiseigenen Liegenschaften; hier: Inspektionsstrategie | 2014/218 |
| TOP 3: | Stellenplan 2015;
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine technische Beschäftigte/einen technischen Beschäftigten | 2014/220 |
| TOP 4: | Machbarkeitsstudie A-Trakt inkl. Brandschutz | 2014/221 |
| TOP 5: | Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Neubaus der IGS mittels eines ZOB | 2014/167/1 |
| TOP 6: | Haushaltsplanung 2015 | 2014/219 |
| TOP 7: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 7.1: | Mitteilungen/Anfragen;
hier: Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des C-Traktes | |

TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Baumaßnahme Amtshaus

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Waering	gez. Pommer	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	Pommer	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

21.10.2014

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Liegenschaften vom 23.09.2014**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2014/218

21.10.2014

Instandhaltung der kreiseigenen Liegenschaften; hier: Inspektionsstrategie

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Instandhaltung der kreiseigenen Liegenschaften soll eine Inspektionsstrategie verfolgt werden. Um zu klären, welche Ressourcen hierfür bereitgestellt werden müssen, werden für Beratungsleistungen 50.000 € im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Rohwerder stellt die Inspektionsstrategie des Landkreis Nienburgs vor.

Direkt zu Beginn der Präsentation meldet sich KTA Sanftleben zu Wort, um darauf hinzuweisen, dass der Punkt energetische Verbesserung in die Inspektionsstrategie aufgenommen werden sollte. Hierzu erklärt KAR Rohwerder, dass die energetische Verbesserung bereits in dem Unterpunkt Verbesserung ihrer Präsentation enthalten sei.

KTA Brieber möchte wissen, was in der Beratungsleistung für 50.000 EUR, welche im Haushaltsplan 2015 veranschlagt wurden, enthalten sein soll. KAR Rohwerder erläutert, dass ein Konzept erarbeitet werden soll, wie und mit welchen finanziellen bzw. personellen Ressourcen eine Inspektionsstrategie eingeführt werden kann. Dabei sind in den veranschlagten 50.000 EUR auch bereits Kosten für erste Schritte enthalten. Zusammenfassend soll hierbei eine mittelfristige Finanz- und Personalplanung erreicht und umgesetzt werden.

Herr Hasselbusch denkt positiv über die Inspektionsstrategie, merkt aber zugleich an, dass im Zuge von Instandhaltungsarbeiten auch ein besonderes Augenmerk auf die Belange von Menschen mit Behinderungen gesetzt werden sollte.

KTA Hauschildt fragt, ob er richtig verstanden habe, dass die mit Vorlage 2014/220 einzurichtende Stelle nicht für die Umsetzung der Inspektionsstrategie, sondern für die Aufgabenerledigung nach bisherigem Standard erforderlich sei und dass bei Umsetzung der Inspektionsstrategie ggf. weiteres Personal erforderlich werde. KAR Rohwerder bejaht die und ergänzt, dass die zusätzliche Teamleitungsstelle unabhängig von einer Inspektionsstrategie für den Erhalt des aktuellen Qualitätslevel benötigt wird.

KTA Hauschildt stellt die Frage nach der Notwendigkeit der Vergabe der Leistungen für die Beratung oder ob diese nicht durch einen Vergleich mit anderen Landkreisen erzielt werden kann. KAR Rohwerder stellt dar, dass ein Vergleich mit anderen Kommunen nur dann sinnvoll sei, wenn die Voraussetzungen für eine Betrachtung gleich sind. So muss beispielsweise das Immobilienportfolio (Anzahl, Baujahre etc.) und die Organisation des Fachdienstes Liegenschaften vergleichbar sein.

KTA Warnecke ergänzt, dass das Investitionsvolumen nicht außer Acht gelassen werden sollte. Denn durch die Instandhaltungsstrategie kommen weitere Kosten zum Beispiel durch mehr Personal auf den Landkreis zu. Aus diesem Grund sollte die Beratungsleistung und die Investitionsleistung getrennt werden.

KTA Podehl begrüßt ebenfalls die Instandhaltungsstrategie und ist der Meinung, dass damit am Besten sofort begonnen werden sollte. Der Landkreis verfolgt seiner Meinung nach fast eine Ausfallstrategie. Ebenfalls findet KTA Podehl, dass die digitale Datenerfassung der Gebäude des Landkreises bereits existent sein müsste. Er stellt die Frage, wie denn bisher verfahren wurde.

KVOR Immel ist der Meinung, dass der Landkreis zwischen einer Ausfall- und einer Inspektionsstrategie geschwankt habe. Leider gibt es tatsächlich noch nicht von allen Gebäuden digitale Pläne. KAR Rohwerder erklärt, dass lediglich neue Gebäude bereits digital erfasst werden.

KTA Sanftleben denkt, dass die personelle Situation für die bisherigen Probleme verantwortlich war.

KTA Cunow merkt weiterhin an, dass in früheren Jahren nur das gemacht wurde, was auch dringend notwendig war, da auch damals schon das Geld knapp war. Wenn alle notwendigen Arbeiten erledigt werden sollten, so müsste noch viel stärker investiert werden.

KTA Brieber erläutert, dass der Landkreis im Nachhinein durch die Instandhaltungsstrategie sparen würde, da man die Gebäude nicht ganz verkommen lassen würde und somit teure Reparaturen und Sanierungen verhindert werden.



Protokoll zu TOP 3

2014/220

21.10.2014

Stellenplan 2015; Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine technische Beschäftigte/einen technischen Beschäftigten

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Aufgrund der Ergebnisse der Stellenbemessung im Jahr 2013 wird für den Fachdienst Liegenschaften im Stellenplan 2015 eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine technische Beschäftigte/ einen technischen Beschäftigten der Besoldungsgruppe A12 NBesG eingerichtet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit der Ergänzung, dass in dem Beschluss in der Ausschreibung die Begriffe technische Beamtin/ technischer Beamter aufgenommen werden.

Beratungsgang:

KVOR Immel erklärt, dass mit der Stelle eine organisatorische Neuausrichtung verbunden wird, indem die Stelle mit einer technischen Teamleitung verknüpft wird. Neben der Durchführung von baulichen Projekten soll diese Teamleitung fachlich gewährleisten, dass nach einheitlichen Standards verfahren wird und Doppelbearbeitungen vermieden werden. Aufgrund dieser besonderen Aufgaben sei die Stelle nach A 12 NBesG zu bewerten und damit eine Gruppe höher bewertet als die übrigen Stellen der technischen Beschäftigten im Fachdienst.

KTA Westermann fragt, ob die Stelle mit A 12 angemessen bewertet wurde und ob es nicht eine Überlegung wert wäre, die Stelle erst auf A 11 festzusetzen und später gegebenenfalls auf A 12 anzuheben.

KVOR Immel erläutert, dass es auf Grund der Teamleiterfunktion wichtig wäre, die Stelle nach A 12 anzubieten.

KTA Waering erkundigt sich, ob man in der Ausschreibung aufnehmen sollte, dass nach dem Sanierungsstau die Stelle abgeschmolzen wird und somit eine befristete Ausschreibung lanciert.

Das verneint KVOR Immel mit der Begründung, dass man so schlechter eine geeignete Person finden würde. Zudem wird mit der Abschmelzung lediglich die Anzahl der Stellen verringert, nicht aber die Funktion der technischen Teamleitung.

Herr Podehl erklärte, dass er eine technische Teamleitung für unbedingt notwendig erachtet.



Protokoll zu TOP 4

2014/221
21.10.2014

Machbarkeitsstudie A-Trakt inkl. Brandschutz

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für den A-Trakt der BBS ist eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Ziel dieser Studie ist für den A-Trakt festzustellen, welche Maßnahmen in welcher zeitlichen Abfolge durchzuführen sind. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden bereitgestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Rohwerder stellt anhand einer Präsentation den Tagesordnungspunkt 4 vor. Es soll eine Machbarkeitsstudie für den A-Trakt der BBS beauftragt werden.

KTA Briber möchte wissen, ob die Vergleichsberechnung von einem Neubau und einem erheblichen Sanierungsbedarf berechtigt sei. Hierzu meint KAR Rohwerder, dass es durchaus denkbar sei, dass erhebliche Kosten bei einer Sanierung des A-Traktes für den Landkreis entstehen.

Auch KTA Cunow findet den Vergleich gar nicht so abwegig, wenn man betrachtet, was alles an Sanierungsbedarf ansteht. Hier nennt er zum Beispiel ein neues Dach, Fenster, Elektrik und die Lüftungsanlage. Ebenso gibt es keine richtige Dämmung beim A-Trakt der BBS.

Herr Hasselbusch bemängelt zudem die fehlende behindertengerechte Ausstattung im A-Trakt der BBS.

KTA Briber ist der Meinung, dass der Landkreis die Machbarkeitsstudie zum A-Trakt dringend benötigt.



Protokoll zu TOP 5

2014/167/1

21.10.2014

Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Neubaus der IGS mittels eines ZOB

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung der IGS ist von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) das westliche Drittel des Flurstücks 170/32 mit einer Größe von bis zu 4.100 qm zu einem Kaufpreis von 60 € je qm zu erwerben. Auf diesem Grundstück soll ein Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) errichtet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Rohwerder stellt eine Präsentation zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung des Neubaus der IGS mittels eines ZOB vor.

KTA Hauschildt fragt, ob man sich bereits Gedanken um den Namen des neuen ZOBs gemacht hat, da es mit dem ZOB am Bahnhof zwei Bushaltestellen mit dem Namen ZOB gibt und somit Verwechslungsgefahr besteht.

KAR Rohwerder sagt hierzu, dass zunächst die Standortsuche im Fokus stand, dass man aber zu gegebener Zeit das Thema aufgreifen werde.

Herr Hasselbusch möchte wissen, was ein Buswarteplatz sei. KAR Rohwerder erklärt, dass es ein separater Platz sei, bei dem die Busse warten können, wenn alle Bushaltestellen gerade von Bussen besetzt sind oder wenn die Busfahrer eine Pause in ihren Bussen halten möchten.

KTA Sanftleben erkundigt sich nach dem Förderprogramm und ob der Landkreis Anspruch auf das Geld für den Neubau des ZOB hat. Hierzu kann laut KAR Rohwerder noch keine genaue Aussage getroffen werden.

Anmerkung:

Ein Gespräch mit der LNVG hat ergeben, dass erst mit Vorlage des Zuwendungsbescheides Rechtssicherheit bezüglich einer Förderung eintritt. Zurzeit stehen für den ÖPNV ausreichend Landesmittel zur Verfügung. Eine Gewähr für eine Förderung kann aber nicht ausgesprochen werden.

KTA Brieber erläutert, dass durch den neuen ZOB das Quartier davon profitiert und aufgewertet wird. Er gehe davon aus, dass für die Unterhaltung eine Vereinbarung mit der Stadt ausgehandelt werden könne, mit der sich die Stadt an den Unterhaltungskosten beteiligt. KAR Rohwerder berichtete hierzu aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, dass eine Fraktion hierzu der Auffassung war, dass es sich bei dem ZOB um eine reine Schulbushaltestelle handele und daher keine Unterhaltungspflicht seitens der Stadt besteht.

KTA Warnecke und KTA Hauschild sehen hier ebenfalls keinen weiteren Nutzen für das Quartier.

KTA Cunow meint, dass es einfacher gewesen wäre, eine Haltestelle am A-Trakt zu bauen. Die Schüler der IGS hätten dann den Gehweg, vorbei an der BBS zur IGS nutzen können.

KTA Hauschild regt an, die Unterhaltung des neuen ZOB mit in den Haushalt des Landkreises einzuplanen, da die Stadt Nienburg in Bezug auf die Aufwertung des Quartiers anderer Meinung sei und sich somit nicht an den Kosten für die Unterhaltung beteiligt.



Protokoll zu TOP 6

2014/219

21.10.2014

Haushaltsplanung 2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelansätzen für den Haushalt 2015 wird unter Vorbehalt zugestimmt.

Dem Punkt **Nutzung der Cafeteria und Optimierung des zweiten Fluchtweges** wird nur unter Vorbehalt zugestimmt, dass die Höhe der Kosten nochmals überprüft werden.

Beratungsgang:

KAR Schulz stellt anhand einer Präsentation den Haushaltsplan für das Jahr 2015 vor.

Zu dem Punkt **Investition – Ausübung Vorkaufsrecht** fragt Herr Hasselbusch, ob es für das Grundstück, auf dem das TÜV-Gebäude steht, ein Wegerecht für den Landkreis gibt. Das bejaht KAR Schulz.

Bei dem Punkt **Investition – Kreishaus B Neubau – Nutzung Cafeteria und Optimierung 2. Fluchtweg** ist KTA Hauschildt der Meinung, dass 150.000 EUR für einen Fluchtweg zu viel wäre. KTA Westermann ist ebenfalls der Meinung, dass der Fluchtweg zu teuer ist und man sich Alternativen überlegen sollte. Eventuell sollte nochmals mit der Denkmalschutzbehörde über diese Vorgaben gesprochen werden.

KTA Waering erkundigt sich, ob es vom Denkmalschutz eventuell auch Fördermittel für den Fluchtweg gibt, wenn Auflagen verhängt werden, die solche hohen Kosten verursachen.

Auch KTA Podehl ist der Auffassung, dass die Maßnahme zu teuer ist. Die Kosten sollten minimiert werden. Er findet es erforderlich, dort einen Fluchtweg anzubauen, da sonst die Nutzung der Cafeteria nicht möglich ist.

KTA Sanftleben findet die Kosten für den Umbau ebenfalls viel zu hoch, fände es allerdings schade, wenn der Raum auch weiterhin nicht benutzt werden kann.

KTA Waering schlägt vor, dass man die Kosten nochmals überprüft und auch mit der Denkmalschutzbehörde neu in Verhandlungen tritt.

KTA Hauschildt weist daraufhin, dass der Stockturm, wenn man vom Weserwall aus in dessen Richtung schaut, gar nicht durch den Treppenturm verdeckt wird, sondern allenfalls mit Blick aus der Hausmeisterwohnung.

KTA Brieber erkundigt sich bei dem Punkt **Umsetzung der Schulentwicklungsplanung** woher die 500.000 EUR in der Kreisschulbaukasse kommen. Ihm ist nicht bekannt, dass hierzu bereits ein Beschluss erfolgt ist. KAR Rohwerder erläutert, dass es in den vergangenen Jahren nicht üblich gewesen sei, für kreiseigene Maßnahmen Beschlüsse einzuholen. Hinsichtlich der Höhe bittet sie darum, die Frage im Ausschuss für die allgemeinbildenden Schulen erneut zu stellen, da die Festsetzung und die Berechnung der Mittel durch den Fachdienst Schule und Kultur erfolgt.

Zu dem Punkt **Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Auflösung von Schulen** möchte KTA Hauschildt wissen, was mit den Schulgebäuden passiert, wenn die Schulen aufgelöst werden. In Pennigsehl zum Beispiel steht das Gebäude im Eigentum der Gemeinde. Ebenso möchte KTA Hauschildt wissen, wofür die 10.000 EUR Entsorgungskosten seien. Ob diese für die Inneneinrichtung der Schulgebäude seien. Das bejaht KAR Schulz.

KTA Westermann fügt hinzu, dass die Gebäude vermutlich anderweitig genutzt werden. KAR Schulz teilt mit, dass diesbezüglich Konzepte entworfen werden müssen.

Zu dem Punkt **Installation von LED-Beleuchtungstechnik** erklärt KAR Schulz, dass die im Haushalt 2014 veranschlagten Kosten in Höhe von 50.000 € nach erneuter Betrachtung nicht ausreichen werden. Es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 62.200 €. Diese sind unter anderem den Präsenzmeldern zu schulden, ohne die eine Förderung durch den Projektträger nicht möglich wäre. Um die Präsenzmelder zu verbauen, muss die Hallendecke geöffnet werden, damit die Melder in das Leitungssystem integriert werden können (20.000 €). Zudem muss die Elektroverteilung aus dem Jahre 1978 überarbeitet werden (3.500 €). Für die Arbeiten an der Decke wird ein Rollgerüst benötigt (1.200 €) und der Sporthallenboden muss abgedeckt werden (8.500 €). Das Honorar für die Planung muss ebenfalls noch berücksichtigt werden (ca. 29.000 €).

KTA Waering gibt den Vorsitz kurzzeitig an KTA Brieber ab um seine Sichtweise darzulegen.

KTA Waering kann die Höhe der genannten zusätzlichen Kosten für den Einbau der LED-Beleuchtungstechnik nicht nachvollziehen. Wenn die alten Lampen aus der Decke herausgenommen werden, sei Platz für Präsenzmelder und Leitungen. Die Kosten für die Überarbeitung der Elektroverteiler sind nicht notwendig. Das Rollgerüst muss vom Auftragnehmer gestellt werden. Weiterhin ist KTA Waering der Meinung, dass die Kosten für die Abdeckung für den Sporthallenboden überzogen sind. Die Planungskosten sind so hoch, weil die Gesamtkosten für den Umbau so hoch angesetzt wurden und diese sich ja an den Gesamtkosten orientieren. Er sieht hier eine Abwehrhaltung der Verwaltung. Mit einer Verschiebung ist er einverstanden.

KTA Warnecke hält es für einen guten Vorschlag, nochmals zu prüfen und die Maßnahme eventuell zu verschieben.

KAR Schulz betont, dass es keine generelle Abwehrhaltung gibt, sondern die Verwaltung dieses Projekt ganzheitlich angehen und planen möchte.

KTA Podehl gibt dem Ausschussvorsitzenden Recht. Die Zahlen können nicht zutreffen. Er verweist auf die störenden Lichtkuppeln und fordert eine ganzheitliche Betrachtung.

KAR Rohwerder führt aus, dass der technische Sachbearbeiter prüft, ob es möglich ist, die Oberlichter zu entfernen.

Anmerkung:

Bezüglich der Belichtung der Sporthalle mit natürlichem Tageslicht ergibt sich die Notwendigkeit bereits aus dem öffentlichen Baurecht. § 4 der „Niedersächsischen Bauordnung“ fordert entsprechend:

„Bauliche Anlagen müssen so angeordnet sein, dass sie das erforderliche Tageslicht erhalten und zweckentsprechend gelüftet werden können.“ Es gibt auch keine Argumente, die für eine reine Nutzung durch Kunstlicht sprechen. Wenn Tageslicht, wie hier in idealer Weise über die Oberlichter nutzbar ist, warum sollten dann die Oberlichter baulich geschlossen werden, was zwangsläufig eine zusätzliche Installation von Kunstlicht erforderlich machen würde. Die Betriebskosten würden durch den Mehrverbrauch steigen und Kunstlicht kann natürliches Tageslicht auch nicht vollständig ersetzen.

Eine Neuverglasung muss mit entsprechenden Eigenschaften (durchwurfhemmend, transluzent) ausgestattet werden. Die baurechtlich erforderliche Rauchabzugsanlage ist in die Oberlichter zu integrieren.

KAR Schulz stellt klar, dass im Haushalt 2015 keine Mittel für dieses Projekt enthalten sind. Es bestand Einvernehmen, dass der Planansatz in Höhe von 50.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2014 für die Bestandsaufnahme genutzt werden soll.

Der Antrag auf Fördermittel soll zurückgezogen und im Haushalt für das Jahr 2016 erneut gestellt werden. Der Fördermittelgeber hat zugesagt, dass auch dann noch entsprechende Förderungen erfolgen.



Protokoll zu TOP 7

21.10.2014

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 7.1

21.10.2014

Mitteilungen/Anfragen; hier: Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des C-Traktes

Beschluss:

Beratungsgang:

Aufgrund einer Anfrage der SPD-Fraktion erläutert KVOR Immel, dass eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des C-Traktes der BBS grundsätzlich möglich wäre. Vorher sei kritisch zu prüfen

- die Belastungsfähigkeit des Daches
- die Bemessung der Anlagengröße
- die Ausrichtung der Elemente
- die Berechnung des Ertrags bzw. der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von steuerlichen Fragen
- die Einleitung ins Netz sowie
- die Wartungsfähigkeit des Flachdachs unter der Anlage

Die zusätzliche Aufnahme in die Baumaßnahme C-Trakt würde sich nachhaltig verzögernd auf den Zeitplan auswirken und sollte deshalb unterbleiben. Eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt sei denkbar, wenn die Prüfung die Wirtschaftlichkeit einer Anlage bestätige und die übrigen Voraussetzungen geprüft seien. Dadurch könnten Mehrkosten entstehen, wenn die Module direkt auf den Dachbindern befestigt werden müssen und insoweit ein Mehraufwand bei der Dachabdichtung entsteht.

KAR Rohwerder ergänzt, dass eine Photovoltaik-Anlage die Nutzung eines Gebäudes verändern und damit zu einer Aufhebung Bestandsschutzes für das gesamte Gebäude führen kann.

KVOR Immel berichtet außerdem zum Bauzeitenplan für den C-Trakt, dass die Maßnahme mit Beginn der Osterferien abgeschlossen sein soll. In Absprache mit der Schulleitung könne ein Umzugsunternehmen beauftragt werden, die Schule in den Ferien einzuräumen oder das Einräumen erfolge nach den Ferien mit den Schülerinnen und Schülern. Voraussetzung für den Zeitplan sei allerdings ein milder Winter. Temperaturen unter -5 °C oder Schnee auf den Gerüsten werde die Sanierung ver-

zögern.

KTA Hauschild merkt zur Photovoltaik-Anlage an, dass der Kreis diese nicht selbst betreiben müsse.

KTA Cunow sieht den Fall der Verpachtung eher ideell, weil damit kaum Einnahmen zu erzielen sind.

KTA Sanftleben und KTA Brieber sind der Auffassung, dass die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen geprüft und in die Bestandsaufnahme aufgenommen werden sollte.



Protokoll zu TOP 7.2

21.10.2014

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Baumaßnahme Amtshaus

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Podehl fragt nach dem Zeitplan für die Sanierung des Amtshauses und dem Stand der Kosten.

KAR Schulz antwortet, dass die Maßnahme nach dem Bauzeitenplan bis Ende März 2015 abgeschlossen sein soll. Es habe bei den Kosten kleinere Veränderungen gegeben, diese seien aber überschaubar.



Protokoll zu TOP 8

21.10.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne